

MÜNDLICHE ANFRAGE MIT AUSSPRACHE O-0072/09

gemäß Artikel 108 der Geschäftsordnung

von Nikolaos Vakalis, Ioannis Varvitsiotis, Ioannis Gklavakis, Emmanouil Angelakas, Vasco Graça Moura, Panayiotis Demetriou, Yiannakis Matsis, Marie Panayotopoulos-Cassiotou, Georgios Papastamkos, Dimitrios Papadimoulis, Margaritis Schinas, Kyriacos Triantaphyllides, Luis de Grandes Pascual, Giorgos Dimitrakopoulos, Silvia-Adriana Țicău, Vasilica Viorica Dăncilă, Victor Boștinaru, Jan Březina, Adamos Adamou, Stefano Zappalà, Marios Matsakis, Rareș-Lucian Niculescu, Pia Elda Locatelli, Paulo Casaca, Anders Wijkman, Sérgio Marques, Carlos Coelho, Manolis Mavrommatis, João de Deus Pinheiro, Fiona Hall, Gabriela Crețu, Rovana Plumb, Nicolae Vlad Popa, Dragoș Florin David, Patrizia Toia, Stavros Arnaoutakis, Maria Matsouka, Stavros Lambrinidis, Costas Botopoulos, Anni Podimata, Gianni Pittella, Katerina Batzeli, Evangelia Tzampazi, Rodi Kratsa-Tsagaropoulou, Juan Andrés Naranjo Escobar, Giovanni Robusti, Mario Borghezio, Maria Eleni Koppa und Ioannis Kasoulides

an die Kommission

Betrifft: Erdbebenmanagement der Europäischen Union - Maßnahmen der Kommission nach dem jüngsten verheerenden Erdbeben in Italien

Am 14. November 2007 hat das Europäische Parlament eine Entschließung (P6_TA(2007)0507) zu einem umfassenden Erdbebenmanagement von Seiten der EU in den Bereichen Vorbeugung, Reaktion und Schadensbehebung verabschiedet. In dieser Entschließung, dem ersten Text einer europäischen Institution, der speziell und ausschließlich dem Erdbebenphänomen gewidmet ist, wurden konkrete Maßnahmen auf dem Gebiet des Zivilschutzes, der Sicherung von Gebäuden (insbesondere von Gebäuden mit historischer und kultureller Bedeutung), der Finanzierung, der Forschung, der Information der Öffentlichkeit usw. gefordert.

1. Erdbeben stellen ein komplexes Naturereignis mit vielen Parametern und Aspekten (u.a. ökologische, städtebauliche, unternehmerische, lokale und regionale, bildungspolitische Aspekte sowie die Notwendigkeit einer internationalen Zusammenarbeit) dar, die im Sinne eines wirksamen Managements zu berücksichtigen sind. Ist die Kommission daher insbesondere nach dem jüngsten verheerenden Erdbeben in Italien der Ansicht, dass diese Naturkatastrophe eine europäische – und nicht eine rein regionale oder nationale – Dimension besitzt und es deshalb notwendig ist, eine Mitteilung zu veröffentlichen, die speziell und ausschließlich dem wirksamen Erdbebenmanagement gewidmet ist?
2. Welche Maßnahmen hat die Kommission ganz allgemein als Reaktion auf die oben genannte Entschließung getroffen?
3. Welche Initiativen gedenkt sie künftig zu ergreifen, um die in der Entschließung enthaltenen Vorschläge für ein wirksames Erdbebenmanagement umzusetzen?
4. Welche Erdbeben-Schutzmaßnahmen werden von den Strukturfonds und dem Kohäsionsfonds mitfinanziert?
5. Ist die Kommission der Auffassung, dass die jüngste Mitteilung „Ein Gemeinschaftskonzept zur Verhütung von Naturkatastrophen und von Menschen verursachten Katastrophen“ (KOM(2009)0082) dem Ernst des Problems in ausreichendem Maße gerecht wird?
6. Hat die Kommission unverzüglich auf das jüngste verheerende Erdbeben in Italien reagiert, auf welche Weise? Hat sie den EU-Mechanismus für die Reaktion bei Naturkatastrophen in Gang gesetzt? Hat sie auf politischer und wirtschaftlicher Ebene Maßnahmen zur Schadensbehebung auf den Weg gebracht?

Eingang: 15.04.2009

Weiterleitung: 17.04.2009

Fristablauf: 24.04.2009

